

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 902

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2321

### **Gutachten zur Wasserförderung im Wasserwerk Spitzmühle**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Für den Straussee liegt ein Gutachten zum Einfluss der Wasserförderung im Wasserwerk Spitzmühle vor. Die Kernaussage des Gutachtens ist:

Der Wasserrückgang ist zu 55% durch Klimawandel, zu 27% durch die Landnutzung und zu 18% durch Grundwasserförderung verursacht. Als erste Schlussfolgerung des Gutachtens, soll die Fördermenge verringert werden.

Der Wasserverband Strausberg-Erkner beurteilt das Gutachten als „zweifelhaft und unverhältnismäßig“. So die Äußerung des Vorstandsvorstehers am Mittwoch, dem 24. Juni in Erkner.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Fragen beziehen sich auf ein Gutachten, das nicht im Auftrag der Landesregierung erstellt wurde. Auftraggeber des Gutachtens ist die Stadtverwaltung Strausberg. Mit dem Gutachten sollten die Gründe für das Absinken des Wasserstandes im Straussee und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ermittelt werden. Die Finanzierung erfolgte über das für solche Problemstellungen vorhandene Landesförderprogramm zur Gewässersanierung. Kommunale Antragsteller können damit u.a. regionale Sachverhalte untersuchen lassen, um ggf. spezifische Maßnahmen abzuleiten, zu planen und zu realisieren.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von dem Gutachten?

zu Frage 1: Ja, die Stadt Strausberg hat dem MLUK die Studie im April 2020 zur Kenntnis gegeben.

2. Wie bewertet die Landesregierung die wissenschaftlichen Erhebungen in diesem Gutachten?

zu Frage 2: Das Gutachten bestätigt, dass der Rückgang des Wasserstandes im Straussee primär durch klimatische Faktoren begründet ist. Für die Beantwortung konkreter wasserfachlicher Fragen wird das Gutachten als unzureichend eingeschätzt, z. B. ob Änderungen der Wasserentnahmen in der Wasserfassung Spitzmühle-Ost eine deutliche Änderung des Wasserstands im Straussee bewirken.

3. Laut Gutachten ist der Pegel im Straussee um 110 cm gesunken. Bestätigt die Landesregierung diesen Rückgang des Wasserstandes?

zu Frage 3: Seit Jahren werden im Straussee regelmäßig fallende Wasserstände beobachtet. Der Straussee ist auffällig, aber im Vergleich mit anderen überwiegend grundwassergepeisten Seen nicht außergewöhnlich stark betroffen. Die örtliche Wetterstation dokumentiert die verringerten Niederschläge seit 2013. Diese liegen deutlich unter dem langjährigen Mittelwert, was zu einer erheblich reduzierten Abflussbildung und damit fallenden Wasserständen im Grundwasser und den Oberflächengewässern im gesamten Gebiet führt.

4. Wird die Landesregierung diesen Sachverhalt weiter wissenschaftlich prüfen?

zu Frage 4: Für die Bewertung der von der Landesregierung sehr ernst genommenen Besorgnisse der Bevölkerung, auch im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Tesla, sind weitergehende Untersuchungen zum Zusammenwirken von klimatisch bedingten Einflussgrößen und Gewässerbenutzungen im erweiterten Einzugsgebiet des Straussees erforderlich. Daher werden derzeit landeseigene gutachterliche hydrogeologische Untersuchungen zu den Grundwasserverhältnissen im Raum Eggersdorf/Spitzmühle in Verbindung mit den Oberflächenwasserabflüssen vorbereitet.

5. Um wie viel Kubikmeter könnte die Fördermenge Grundwasser am Wasserwerk Spitzmühle verringert werden, ohne die Versorgung (jetziger Durchschnittsjahresbedarf) der Bürger zu gefährden?

zu Frage 5: Das Wasserwerk Spitzmühle speist in das Trinkwasserverbundsystem des für die Wasserversorgung regional zuständigen Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) ein. Entscheidungen über Fördermengen mit Auswirkungen auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit trifft ausschließlich der im kommunalen Auftrag arbeitende WSE.